

## Vorbericht

### zum 1.Nachtragshaushaltsplan des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 48 Abs. 2 i. V. m. § 144 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat das Amt unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen,

1.  
wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
2.  
sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
3.  
im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
4.  
bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
5.  
Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

#### Hier insbesondere:

- ***Mehrausgaben im Rahmen der energetischen Sanierung/ Schaffung Barrierefreiheit des Amtsgebäudes***
- ***Veranschlagung Aufwendungen für eine Organisationsuntersuchung***

## 2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

#### 2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

#### Laufende Erträge:

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöht sich leicht um insgesamt 25.400 EUR auf 3.163.500 EUR. Es handelt sich dabei um folgende Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Planansatz:

- Mehrerträge von 1,4 TEUR bei den laufenden Zuschüssen vom Land = für konnexitätsrelevante Aufgaben (Brandschutz) aufgrund der Berufung und Verbeamtung eines Stellvertretenden Amtswehrführers des Amtes Klützer Winkel
  - Mehrerträge von 1,0 TEUR an Entgelten für die Sondernutzung von Straßen
  - Mehrerträge von insgesamt 16,5 TEUR an Kostenerstattungen hervorgerufen durch 1,0 T€ Erstattung Betriebskosten Ringstraße, Damshagen (Obdachlosenunterkunft) 15,5 T€ gemäß Rückforderungsbescheid
- sowie
- Mehrerträge von insgesamt 6,5 TEUR im Bereich der sonstigen laufenden Erträge – Bußgelder, Vollstreckungsgebühren

#### Laufenden Aufwendungen:

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen erhöht sich um 32.500 EUR auf 3.927.020 EUR.

Diese setzt sich zusammen aus

Produkt	Konto	Erläuterung	Mehr- / Minderbedarfe in €
<b><u>Personalaufwendungen</u></b>		<ul style="list-style-type: none"><li>- 1 Langzeitkranke – seit Nov. 2019 aus der Entgeltfortzahlung – geplant war bis 30.09. 2020 (befr. AV)</li><li>- 1 Langzeitkranke - seit Okt. 2019 aus der Entgeltfortzahlung – geplant war bis 31.12. 2020</li><li>- 1 Neueinstellung erst zum 16.03.2020 – geplant war ab dem 01.01.2020</li></ul>	- 118.800
<b><u>Versorgungsaufwendungen</u></b>		- gemäß Versorgungsbescheid	+ 6.100
<b><u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u></b>			
11411 – Amtsgebäude – 007-2	52310000	Unterhaltungsaufwand	+ 133.200
11411 – Amtsgebäude	52313000	Unterhaltungsaufwand – Änderung auf Projektzuordnung (vgl. Zeile zuvor)	- 60.000
<b><u>Sonstige laufende Aufwendungen</u></b>			
11402 – Zentrale Dienste – 007-2	56210000	Mieten – geplant war nur die Miete für 1/ 2 Jahr	+ 30.000

11201 - Personal	56290000	KUBUS - Organisationsuntersuchung	+ 38.300
11601 - Finanzen	56290000	Steuerliche Beratungsleistungen § 2b UStG	+ 3.000
11411 – Amtsgebäude	55411000	Gebäudeversicherung	+ 700

### Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis hat sich somit **um 7.100 EUR auf -763.520 EUR verschlechtert.**

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres-ergebnis <sup>1</sup>		
			Veränderung ggü. bisherigem HH Ansatz		
			in €		
		1	2	3	
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2017	1.832.278		
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-297.378		
1.3.	1. Haushaltsvorjahr ( <b>Plan</b> )	2019	-430.800		
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-763.520</b>	<b>-7.100</b>	
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>340.580</b>		
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-20	0	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-20	0	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-20	0	
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>340.520</b>		

<sup>1</sup> Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs.1 Nr. 37 GemHVO-Doppik abzgl. negativem Ausweis der Kapitalrücklage von -500.363,64 €

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Auch für das Planjahr 2020 einschließlich Nachtragsplanzahlen kann auf positive Ergebnisvorträge zurückgegriffen werden. Für die Planung des Haushaltes 2020 wurde eine Amtsumlage von 20,8 % zu Grunde gelegt. Dies entsprach einem absolutem Amtsumlagebetrag von 2.240.800 € und einem Jahresergebnis von – 756.420 Euro. Die Mehraufwendungen, insbesondere im Rahmen der energetischen Sanierung des Amtsgebäudes können durch unvorhersehbare Einsparungen bei den Personalaufwendungen zum Teil gedeckt werden. Das Ergebnis verschlechtert sich somit insgesamt lediglich nur um 7.100 Euro. Eine Erhöhung der Amtsumlage für den Nachtrag 2020 ist somit nicht erforderlich.

Für die Haushaltsfolgejahre beträgt das Ergebnis zunächst (in der Planung) - 20 Euro.

Aufgrund des Ausweises einer negativen Kapitalrücklage aus der Eröffnungsbilanz von -500.363,64 € **MUSS** zwingend ein Ergebnisvortrag in gleicher Höhe vorgehalten werden.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen nach vorläufiger Ergebnisrechnung noch 340,5 T€ zur Verfügung. Dieser errechnet sich allerdings auch unter der Annahme, dass das Jahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von - 430.800 € (lt. Plan) abgeschlossen wird. **Die derzeitigen Hochrechnungen lassen jedoch erwarten, dass das Haushaltsjahr 2019 deutlich positiver abschließen wird. Das vorläufige Jahresergebnis gemäß Tagesabschluss vom 31.08.2020 lag bei – 41.722,47 €.**

**Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben!**

## **2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum**

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

### Ein- und Auszahlungen

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen hat sich um 357.500 EUR auf -759.620 EUR verbessert. Die Ursachen wurden zum einen bereits unter Punkt 2.1.1. erläutert. Zum anderen ist hier entscheidend, dass die geplante Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO von 476.300 EUR auf 111.700 EUR reduziert wurde. (vgl. Muster 5b). Stattdessen wurde die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 650 T€ neu als Planansatz eingestellt.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich um insgesamt 638.800 EUR (= inkl. 111.700 EUR durch Umbuchung aus dem laufenden Haushalt) auf 1.147.100 EUR. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um insgesamt 1.211.600 EUR auf 1.601.600 EUR.

Zu beachten ist hierbei, dass eine neue Projektaufteilung vorgenommen wurde und die Ermächtigungsvorträge aus Vorjahren in Abgang gebracht wurden. Die Planansätze zu den jeweiligen Projekten wurden sodann neu im Nachtrag 2020 veranschlagt. Vgl. hierzu die gesonderte Übersicht unter Punkt 4.3.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen <sup>1</sup>	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragene Beträge <sup>3</sup>
				Veränderung ggü. Bisherigem HH Ansatz		Veränderung ggü. Bisherigem HH Ansatz	
			in €				
		1	2	3	4	5	6
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>						
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2018	1.993.873				
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-53.333		49.709		1.890.832
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-909.288		23.300		958.244
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-759.620</b>	357.500	<b>40.600</b>	<b>35.000</b>	<b>158.024</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-759.620</b>	<b>357.500</b>	<b>40.600</b>	<b>35.000</b>	<b>158.024</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	113.080		35.000	15.000	236.104
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	106.780		35.000	15.000	307.884
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	108.780		35.000	15.000	381.664
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2023</b>	<b>108.780</b>		<b>35.000</b>	<b>15.000</b>	<b>381.664</b>

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.12, Muster 5b, Zeile 6

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein.

Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.12, Muster 5b, Zeile 7

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4),

Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.12, Muster 5b, Zeile 8

Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren reicht im Haushaltsjahr 2020 der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus, um die planmäßige Kredittilgung in Höhe von 40.600 Euro zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt ist **unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren** somit in der Planung ausgeglichen.

Aufgrund der erzielbaren Überschüsse der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen in den Haushaltsfolgejahren, die nicht vollständig zur Finanzierung der planmäßigen Tilgungen benötigt werden, kann bereits **im verbleibenden Finanzplanungszeitraum in allen Haushaltsjahren ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt** erreicht werden.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen **Muster 5b** zu entnehmen:

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum mit § 12 Nr. 4 GemHVO							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2018	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019	Ansatz des NT Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2021	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.644.522	1.400.824	970.844	170.675	200.755	224.535
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	1.644.522	1.400.824	970.844	170.675	200.755	224.535
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.993.875	1.890.834	958.246	158.026	236.106	307.886
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-53.333	-909.288	-759.620	113.080	106.780	108.780
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	49.709	23.300	40.600	35.000	35.000	35.000
8	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.890.834	958.246	158.026	236.106	307.886	381.666
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des	-430.461	-509.627	0	52	-47.948	-95.948
10	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-79.166	509.627	-454.500	-48.000	-48.000	-48.000
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Vorjahren = Ermächtigungsvorträge			-195.449			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	650.000	0	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des	-509.627	0	52	-47.948	-95.948	-143.948
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	81.108	19.618	12.597	12.597	12.597	12.597
15	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	-61.490	-7.020	0	0	0	0
17	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	19.618	12.597	12.597	12.597	12.597	12.597
18	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	1.400.824	970.844	170.675	200.755	224.535	250.315

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

	31.12.2019	01.01.2019				
Kassenbestand	6.673.756,26 €	9.947.570,49 €				
Verbindlichkeiten Einheitskasse	6.458.911,77 €	8.546.747,40 €				
Forderungen Einheitskasse	755.998,16 €	0,00 €				
	<b>970.842,65 €</b>	<b>1.400.823,09 €</b>	<b>-429.980,44 €</b>			
Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO	111.700,00 €					

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 18 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel des Amtes Klützer Winkel werden im Finanzplanungszeitraum (2020 – 2023) insgesamt von 970.844 € (Spalte 3, Zeile 1) auf 250.315 € abnehmen (Spalte 6, Zeile 18).

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist ein Haushaltsausgleich gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren übersteigen die kumulierten Investitionsauszahlungen die korrespondierenden Investitionseinzahlungen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird eine Unterdeckung ausgewiesen. Dieser Betrag konnte im Haushalt über den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Planjahr gedeckt werden.

Es wurden 476.300 € als geplante Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen eingestellt. Im Nachtragshaushalt stehen allerdings nur noch 269.726 € als Deckungsquelle gemäß § 12 zur Verfügung. (Spalte 3, Zeile 8). Die Umbuchung wird auf eine Gesamtsumme von 111.700 EUR reduziert, um sich eine kleine Liquiditätsreserve im laufenden Haushalt zu erhalten.

## § 12

### *Grundsatz der Gesamtdeckung*

#### 4.

*Sofern die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird, kann dieser Saldo zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden.*

Unter Berücksichtigung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 454.500 € sowie der bereits verauslagten Summe von 195.449 € auf Ermächtigungen aus Vorjahren für den Amtsumbau, welche ja ebenso zu einem Liquiditätsverzehr führt, ist eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 650.000 € erforderlich.

### 3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr <sup>1</sup>	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres <sup>2</sup>	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
				Allgemeine Kapitalrücklage <sup>3</sup>	Zweckgebundene Kapitalrücklagen <sup>4</sup>	Rücklage kommunaler Finanzausgleich <sup>5</sup>	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen <sup>6</sup>		
				in €					
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>								
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	1.534.900	-500.363	0	0	0	1.034.537	97,09
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	1.104.100	-500.363	0	0	0	603.737	56,66
<b>2.</b>	<b>Bestand zum Ende d. Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>340.580</b>	-500.363	0	0	0	<b>-159.783</b>	<b>-15,00</b>
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	340.560	-500.363	0	0	0	-159.803	-15,00
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	340.540	-500.363	0	0	0	-159.823	-15,00
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende d. Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2023</b>	340.520	-500.363	0	0	0	-159.843	<b>-15,00</b>

Achtung: Berechnung erfolgt mit **Planergebnisvortrag** für 2019 in Höhe von 1.104.100 € 2019 wird aber voraussichtlich deutlich besser abschließen.

#### 3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Zweckgebundene Kapitalrücklagen wurden im Amt bislang nicht gebildet.

#### 4. Erläuterung der Haushaltsansätze

##### 4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen und 4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung ist dem beigefügtem Muster 6a zu entnehmen:

##### 4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2020 sieht u.a. folgende Veränderungen im Nachtrag vor:

# investiv

Produkt:	114.11	Amtsgebäude					
Maßnahme:	007-1	Parkplatz am Amt					
Erläuterung:							
	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	NT 2020	Gesamt verfügt/ verfügbar
Ansatz Auszahlungen		220.600,00	-	15.000,00	75.000,00	-	344.200,00
Haushaltsermächtigung A		-	220.600,00	206.543,79	-	33.600,00	
Investitionsauszahlungen IST		-	14.056,21	255.138,11	41.004,24	-	310.198,56
Ansatz E	ohne FöMi; * in 2019 wurden 33.594,32 € mehr ausgezahlt als Ansatz - DK vorhanden aus Gesamtmaßnahme - NT einplanen, da benötigt für Anschluss E - Säule						
Haushaltsermächtigung E							
Investitionseinzahlungen							
<b>Eigenanteil aus Rücklagen</b>							<b>344.200,00</b>

Produkt:	114.11	Amtsgebäude					
Maßnahme:	007-2	umbenannt in " Sanierung und Schaffung der Barrierefreiheit"					
Erläuterung:							
	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	NT 2020	Gesamt verfügt/ verfügbar
Ansatz Auszahlungen		485.000,00	260.000,00	600.000,00	722.100,00		989.166,35
Haushaltsermächtigung A			456.782,91	655.659,66	195.448,74		
Investitionsauszahlungen		28.217,09	9.395,55	34.004,97	195.448,74		267.066,35
Ansatz Einzahlungen Fördermittel						645.900,00	645.900,00
<b>Eigenanteil</b>							<b>343.266,35</b>

Produkt:	114.11	Amtsgebäude					
Maßnahme:	007-3	Archivgebäude					
Erläuterung:							
	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	NT 2020	Gesamt verfügt/ verfügbar
Ansatz A					200.000,00	- 200.000,00	-
Haushaltsermächtigung A							
Investitionsauszahlungen							
<b>Eigenanteil</b>							-

Produkt:	114.11	Amtsgebäude					
Maßnahme:	007-4	neu " energtische Sanierung Amtsgebäude - FM Klimaschutz"					
Erläuterung:							
	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	NT 2020	Gesamt verfügt/ verfügbar
Ansatz Auszahlungen						715.000,00	715.000,00
Haushaltsermächtigung A							
Investitionsauszahlungen					70.558,66		70.558,66
Ansatz Einzahlungen Fördermittel						357.500,00	357.500,00
<b>Eigenanteil</b>							<b>357.500,00</b>

## Aufwand

weitere Produktsachkonten (Aufwands-/ 08 - konten) im Rahmen des Amtsumbaus - Deckungskreis Nr. 91 lt. HH Vermerk

PSK	Bezeichnung	Ermächtigung Haushaltsjahr	bisher verfügt	verfügbar	Planung neu NTHH 2020	+/-	
114.11 52310000-007-2	Unterhaltung (Malerarbeiten etc.)	110.000,00	4.089,15	105.910,85 €	243.200,00 €	133.200,00 €	davon 238.892,09 Meldung FB IV
114.11 08221000	Büromöbel	28.500,00	-	28.500,00 €	78.500,00 €	50.000,00 €	Festlegung AV vom 03.09.2020 (Vorberatung NT HH) Ansatz auf 0; Planung erst für 2021; d.h. -28.500 €
114.02 52310000-007-2	Interimslösung Räumlichkeiten Alte Schmiede	100.000,00	92.134,39	7.865,61 €		0,00 €	
114.02 52480000-007-2	Umzugskosten	20.000,00	16.771,04	3.228,96 €	30.000,00 €	10.000,00 €	es verbleibt bei den 20.000 €; Planung erst für 2021
114.02 56210000-007-2	Mieten Büroräume, Container	30.000,00	59.737,50	-29.737,50 €	60.000,00 €	30.000,00 €	ursprünglich war nur ein Zeitraum von 6 Monaten geplant

### 4.4. Ermächtigungen

#### 4.4.1. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V aus Vorjahren bestehen nicht.  
Neue Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht gebildet.

#### **4.4.2. Ermächtigungsvorträge aus Haushaltsvorjahren**

Siehe Punkt 2.1.2. Erläuterungen zu Muster 5b

#### **4.5. Verbindlichkeiten**

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres ist dem folgenden gleichnamigen **Muster 4a** zu entnehmen.

##### **4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite**

Der Schuldenstand per 31. Dezember 2019 bzw. zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 beträgt, unter Abzug der bereits geleisteten planmäßigen Tilgung 5,6 TEUR (Vj. 28,9 TEUR). Ursprünglich würde das Amt Klützer Winkel mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020 schuldenfrei sein.

**Im Rahmen des Amtsumbaus macht es sich allerdings nunmehr erforderlich eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 650.000 € einzuplanen! (vorher 200.000 € für das Projekt 007-3 Archivegebäude).**

##### **4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Aufgrund der Einzahlungsüberschüsse wird eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nicht erforderlich sein. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen z.B. durch Vorfinanzierung der veranschlagten Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 1.000.000 EUR veranschlagt.

#### **4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen des Amtes Klützer Winkel**

Das Amt Klützer Winkel hat derzeit 2 Leasingverträge für die Dienst-Pkw.

#### **4.7. Entwicklung der Sonderposten**

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

#### **4.8. Entwicklung der Rückstellungen**

Die Bildung von Rückstellungen regelt abschließend § 35 GemHVO-Doppik. Im Amt Klützer Winkel sind aktuell Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen Ansprüchen zu bilden. Hier kommt es im Haushaltsjahr 2020 ebenfalls zu entsprechenden Inanspruchnahmen für die Versorgungsempfänger.

#### **5. Übersicht über freiwillige Leistungen**

Freiwillige Leistungen wurden für das Haushaltsjahr 2020 nicht veranschlagt.

#### **6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit**

Das Amt Klützer Winkel weist sowohl für das Haushaltsjahr 2020 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist gesichert. Die Zahlungsfähigkeit wird durch eine ausreichende Amtsumlage und den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln gesichert.

Gemäß § 17 GemHVO erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit durch ein rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem (RUBIKON).

## **7. Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept ist für das Amt Klützer Winkel nicht erforderlich. Die Zahlungsfähigkeit wird über die Ergebnisvorträge sowie dem Bestand an liquiden Mitteln als auch durch eine ausreichende Amtsumlage gesichert.

## **8. Fazit und Ausblick**

Das Amt ist sowohl im Haushaltsjahr als auch in den kommenden Jahren in der Lage, seine laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren.

Die Amtsumlage wird dafür, nach derzeitigem Stand, in den Folgejahren bei ca. 25 % liegen.